



Nutzervertretungen in Einrichtungen für Menschen mit intellektueller Behinderung

Position Paper

Positionspapier von Inclusion Europe

- Verabschiedet auf der Generalversammlung 2008 -

Dienste sind da, um Menschen zu helfen! Die Nutzer von Diensten sollen deshalb sowohl Kontroll- als auch Wahlmöglichkeiten haben. Diese Grundsätze sind besonders wichtig für Menschen mit intellektueller Behinderung, da sie häufig in hohem Maße von diesen Diensten abhängig sind. „Nicht über uns, sondern mit uns“ muss daher das leitende Prinzip auch in Diensten für behinderte Menschen sein.

Inclusion Europe fordert daher alle Anbieter von Dienstleistungen für Menschen mit intellektueller Behinderung und alle öffentlichen Stellen auf, in den Entscheidungsgremien dieser Dienste eine demokratische Nutzervertretung sicherzustellen und in den Schlüsselpositionen der Dienste eine effektive Kontrolle durch Nutzer einzurichten. Die Existenz dieser Vertretung und Kontrolle ist ein unverzichtbarer Indikator der Dienstleistungsqualität.

Ein erfolgreicher Weg, um demokratische Repräsentation und Kontrolle durch Nutzer einzurichten, ist die Schaffung gewählter Gruppen von Nutzervertretern in jeder Einrichtung, in der mehr als zehn Personen betreut werden. Diese Gruppen werden im folgenden Text „Nutzervertretungen“ genannt, wobei natürlich verschiedene Begriffe in unterschiedlichen Ländern und Dienstleistungsbereichen verwendet werden. Die folgenden Bestimmungen beschreiben Minimalbedingungen für eine effektive Arbeit der Nutzervertretungen.

Allgemeine Anforderungen für Anbieter von Dienstleistungen

- Dienstleistungsanbieter sollten die Einrichtung von und die Unterstützung für Nutzervertretungen in allen Einrichtungen sicherstellen, die für mehr als zehn behinderte Menschen verantwortlich sind, auch wenn dafür noch keine gesetzliche Forderung besteht.
- Dienstleistungsanbieter sollten sicherstellen, dass die behinderten Menschen in einer Einrichtung demokratische Wahlen zur Nutzervertretung abhalten können.
- Dienstleistungsanbieter sollten in Zusammenarbeit mit der Nutzervertretung ein Protokoll entwickeln, das die spezifischen Aufgaben und Verantwortungen der Nutzervertretung gegenüber dem Dienstleister, den Mitarbeitern und den Angebotsstrukturen darstellt.
- Die Nutzervertretungen sollten formell in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden sein, um diese jeweils beeinflussen zu können.
- Menschen mit intellektueller Behinderung sollten, soweit dies möglich ist, als reguläre Mitarbeiter in den Arbeitsbereichen des Dienstleistungsanbieters angestellt werden. Dies sorgt dafür, dass in den Angebotsstrukturen die Bedürfnisse der behinderten Menschen berücksichtigt werden.

Inclusion Europe

Galleries de la Toison d'Or
29 Chaussée d'Ixelles #393/32
B-1050 Bruxelles
Tel.: +32-2-502.28.15
Fax.: +32-2-502.80.10
secretariat@inclusion-europe.org
www.inclusion-europe.org

Die Struktur der Nutzervertretungen

- Nutzervertretungen sollten sich ein Statut geben, in dem spezifische Arbeitsmethoden, Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung der Nutzervertretung geregelt sind. Dienstleistungsanbieter sollten dafür sorgen, dass diese Statuten in zugänglicher Form allen Nutzern des Dienstes bekannt gemacht werden.
- Nutzervertretungen sollten sicherstellen, dass sie die Rechte und Interessen aller Nutzer einer Einrichtung vertreten, besonders jener, die Schwierigkeiten haben, sich selbst zu vertreten. Daher sollten Mitglieder der Nutzervertretung regelmäßig mit anderen Nutzern sprechen. Der Dienstleistungsanbieter sollte die erforderliche Unterstützung für diese Besprechungen bereitstellen.

Die Aufgaben der Nutzervertretungen

- Nutzervertretungen sollten selbstverständlich in die Bestimmung und/oder die Veränderung der Aufgaben einer Einrichtung einbezogen sein, einschließlich der Ziele, Aufgabenprofile, Größe und der Art, wie die Dienstleistung angeboten wird.
- Nutzervertretungen sind in einer Einrichtung ein wesentliches Element des Beschwerdemanagements. Sie sollten dabei unterstützt werden, dabei eine aktive Rolle einzunehmen, damit kein Missbrauch in einer Einrichtung stattfinden kann.
- Wenigstens ein Mitglied der Nutzervertretung sollte in den Auswahlprozess der Mitarbeiter einer Einrichtung einbezogen sein, einschließlich der Führungskräfte. Dies ist besonders in Einrichtungen wichtig, in denen sehr personennahe Unterstützung geleistet wird.
- Nutzervertretungen sollten aktiv einbezogen werden in Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter einer Einrichtung. Nutzervertreter können

wichtige Anregungen in Bezug auf die Bedürfnisse behinderter Menschen und für die Orientierung neuer Mitarbeiter geben. Darüber hinaus sollten die Dienstleister solche externen Fortbildungen bevorzugen, an denen auch behinderte Personen als Trainer tätig sind.

- Die Evaluierung der Dienstleistungsqualität ist ein anderer wichtiger Einflussbereich der Nutzervertretungen. Dienstleistungsanbieter sollten jene externen und internen Evaluationsinstrumente wählen, die die Nutzerzufriedenheit als Hauptkriterium für Dienstleistungsqualität betrachten.
- Wenn ein Nutzer die Unterstützung der Gruppe für seine eigene persönliche Zukunftsplanung benötigt, sollte ein Mitglied der Nutzervertretung für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Notwendige Unterstützung für Nutzervertretungen

- Die Nutzervertretungen sollten von einer qualifizierten und erfahrenen Person, die vom Dienstleister unabhängig ist, unterstützt werden.
- Der Dienstleister sollte geeignete Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder der Nutzervertretungen zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass diese sich effektiv an der Mitarbeiterauswahl, der persönlichen Zukunftsplanung sowie anderen Arbeitsbereichen der Nutzervertretung beteiligen können.
- Der Dienstleister sollte den regelmäßigen Austausch mit anderen Nutzervertretungen aus der gleichen Stadt sicherstellen. Mitgliedern der Nutzervertretungen sollte die Teilnahme an externen Treffen von anderen Selbstvertretungsorganisationen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ermöglicht werden.